

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

27. April 2018

GZ. BMEIA-AT.2.25.26/0004-III.7a/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2018 unter der Zl. 365/J-NR/2018 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das „JPO-Programm“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Im Rahmen des österreichischen JPO (Junior Professional Officer) Programms hat das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in den letzten acht Jahren JPOs zu folgenden Internationalen Organisationen entsendet: Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) Mexiko (2 Jahre), OHCHR Dakar (2 Jahre), Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) New York (2,5 Jahre), UN Operations and Crisis Centre (UNOCC) New York (1 Jahr), Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) Wien (2 Jahre), Informationsdienst der Vereinten Nationen (UNIS) Wien (2 Jahre), OHCHR Genf (2 Jahre), Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (UNDPA) New York (2 Jahre), Hauptabteilung Presse und Information (UNDPI) New York (1 Jahr), Exekutivbüro des Generalsekretärs (EOSG) New York (2018 begonnen), Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) Amman (2018 begonnen) sowie mit dem Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit: Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) Sudan (1 Jahr), Kairo, Laos, Brüssel (je 2 Jahre), Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) New York (2 Jahre), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Kosovo, Bujumbura, Ruanda, Jerewan, Kenia (3 x 2 Jahre, 2 x 2,5 Jahre), Organisation der Vereinten Nationen für

industrielle Entwicklung (UNIDO) Brüssel (1 x 1 Jahr, 1 x 2 Jahre), UN WOMEN New York (2 Jahre), SE4All Wien (1 x 2 Jahre, 1 x 2,5 Jahre), Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) Wien (2 Jahre).

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

Fast die Hälfte dieser JPOs wurde in der Folge von einer Internationalen Organisation zwecks Weiterbeschäftigung übernommen. Nähere Auskünfte zu personenbezogenen Daten kann das BMEIA aus Datenschutzgründen nicht erteilen. In den letzten acht Jahren sind zwei ehemalige JPOs in den diplomatischen Dienst eingetreten, eine davon hat das BMEIA in der Zwischenzeit jedoch wieder verlassen.

### **Zu den Fragen 4, 5 und 8:**

Kriterien für die JPO-Auswahl sind fundierte Kenntnisse im Bereich Internationale Beziehungen einschließlich Entwicklungsthematik (Agenda 2030), relevantes theoretisches Fachwissen den jeweiligen JPO-Posten betreffend, einschlägige, möglichst bei einer Internationalen Organisation erworbene praktische Berufserfahrung, ausgezeichnete Beherrschung zumindest einer Amts- und Arbeitssprache der Vereinten Nationen (VN) sowie je nach Einsatzort gegebenenfalls spezielle weitere Sprachkenntnisse. Daraus ergibt sich der Nachweis von „vertiefter Kenntnis internationaler oder entwicklungspolitischer Fragestellungen“ als Anforderungsprofil. Auch in Zukunft wird die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für JPO-Posten nach den oben angeführten Kriterien erfolgen, wobei die Erfordernisse immer konkret auf den jeweils ausgeschriebenen JPO-Posten abgestimmt werden. Die Endauswahl wird in jedem einzelnen Fall von den Vereinten Nationen auf Basis eines Vorschlags („short list“) des BMEIA getroffen.

### **Zu den Fragen 6 und 7:**

Die Auswahl von JPO-Stellen in Internationalen Organisationen erfolgt im Hinblick auf außen- und entwicklungspolitische Schwerpunkte (z.B. Mitgliedschaft in VN-Gremien, Umsetzung der Agenda 2030) sowie Amtssitzinteressen. Ein weiteres Kriterium sind die Übernahmechancen, die bei der jeweiligen Internationalen Organisation zu erwarten sind. Im Sinne von bestmöglicher Effizienz soll dieser generelle Ansatz auch in Zukunft Anwendung finden, wobei die konkrete Auswahl von JPO-Posten laufend evaluiert und gegebenenfalls an geänderte Schwerpunktsetzungen angepasst wird.

- 3 -

**Zu den Fragen 9, 10, 13 und 14:**

Das JPO-Programm dient vor allem dem strategischen Ziel, jungen Menschen den Einstieg in eine Berufslaufbahn bei einer Internationalen Organisation zu erleichtern und damit die Anzahl der in Internationalen Organisationen tätigen Österreicherinnen und Österreichern zu erhöhen. Das JPO-Programm dient nicht dem strategischen Ziel, frühere JPOs als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfahrung im Bereich Internationale Organisationen zu gewinnen, es stellt aber auch kein Hindernis für einen möglichen Eintritt in das BMEIA dar. Zwecks Evaluierung der Entsendungen haben sämtliche JPOs halbjährlich einen Erfahrungsbericht an das BMEIA zu liefern. Neu zu entsendende JPOs haben zudem eine Einführungswoche im BMEIA zu absolvieren, die der zukünftigen Kontaktaufnahme dienlich sein soll. Das BMEIA greift, wenn möglich und soweit zweckdienlich, gerne auf die Erfahrung früherer JPOs zurück und pflegt mit diesen in verschiedenen Belangen betreffend die VN einen wertvollen Erfahrungsaustausch.

**Zu den Fragen 11, 12 und 15:**

Wie viele JPOs im Jahr 2018 und 2019 entsendet werden, ist von den für das JPO-Programm zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln abhängig. Sobald diese feststehen, kann die Auswahl von neuen JPO-Posten nach den oben angeführten Kriterien erfolgen, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2018 die Verlängerung von zwei JPOs für ein zweites Jahr vorgesehen ist, was Budgetmittel bindet. Der geschätzte Nutzen betreffend das österreichische JPO-Programm, um insbesondere auch in Zukunft über eine angemessene Anzahl von Österreicherinnen und Österreichern innerhalb des VN-Systems zu verfügen, würde aus Sicht des BMEIA durchaus einen größeren budgetären Mehraufwand rechtfertigen, um nicht zuletzt den Einsparungen der letzten Jahre betreffend das JPO-Programm entgegenzuwirken. Aufgrund der begrenzten budgetären Mittel ist eine Finanzierung von JPOs aus Entwicklungsländern derzeit nicht geplant.

Dr. Karin Kneissl

